

Münster, 18.10.2006

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 41/2006

Betreff

Vorabgewinnausschüttung 2006

Berichterstatter

Herr Dr. Spickenheuer
Herr Dr. Ohlms

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Auf den Jahresüberschuss der Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2006 wird ein Vorabgewinn in Höhe von 7.000.000 € abzüglich Steuern ausgeschüttet.

Als Zahlungstermin wird der 15.12.2006 festgesetzt.

Begründung

Die Vorabgewinnausschüttung setzt sich zusammen aus einem Betrag in Höhe von 1.485 T€ aus der Gewinnausschüttung der Westfälische Bauindustrie GmbH für das Jahr 2005, der gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung der WBI vom 09.08.2006 bereits an die Stadtwerke ausgezahlt wurde.

Darüber hinaus werden 5.515 T€ aus dem voraussichtlichen übrigen Ergebnis der Stadtwerke Münster GmbH ausgeschüttet.

Nach dem Wirtschaftsplan 2006 der Stadtwerke Münster GmbH beträgt das Planergebnis der Gesellschaft 8.786 T€. Nach dem derzeitigen Stand der Geschäftsentwicklung wird das Ergebnis erreicht werden.

Auf den Vorabgewinn werden folgende Beträge gezahlt:

Gewinnausschüttung	7.000.000 €
Kapitalertragsteuer	./ 1.400.000 €
Solidaritätszuschlag	./ <u>77.000 €</u>
Netto Auszahlungsbetrag	5.523.000 €

Nach Absprache zwischen der Kämmerei der Stadt Münster und unserer Gesellschaft sollen Gewinnanteile der WBI wie bereits in den vergangenen Jahren möglichst zeitnah an die Stadt Münster als Gesellschafterin der Stadtwerke ausgeschüttet werden.

Mit der Auszahlung des v.g. Betrages bereits in 2006 werden im Konzern Stadt Münster gegenüber einer Ausschüttung in 2007 erhebliche Steuervorteile erzielt.

Durch die Verrechnung des Gewinns der Stadtwerke Münster mit dem Verlust des Betriebs gewerblicher Art Bäder der Stadt Münster konnte bisher ein Großteil der von den Stadtwerken bereits abgeführten Kapitalertragsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) vom Finanzamt wieder zugunsten des Bäderbetriebes zurückgeholt werden. Nach der zzt. laufenden Betriebsprüfung wird diese Praxis ab 2007 voraussichtlich nicht mehr möglich sein.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Vorabgewinnausschüttung wird der Steuervorteil noch einmal in 2006 in voller Höhe genutzt werden können.

Stadtwerke Münster GmbH
gez. Dr. Spickenheuer gez. Dr. Ohlms